

I. Resolutionen und die einseitigen Beschlüsse des Hauptauschusses 30
Kommunikation zwischen den Vereinten Nationen und regionalen und subregionalen Organisationen oder Abmachungen und ermutigt das System der Vereinten Nationen, die regionalen und subregionalen Organisationen und die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften, bei der Förderung und Mobilisierung der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für afrikanische Länder und die Prioritäten ihrer afrikanischen und regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen;

31. nimmt davon Kenntnis, dass die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs von 1998

¹⁰⁰ abgeschlossen ist, und ersucht den Generalsekretär, in Konsultation mit den maßgeblichen Partnern Politikvorschläge zu den im Bericht aufgezeigten Fragen zu erarbeiten;

32. nimmt Kenntnis von der Entscheidung des Generalsekretärs, durch die Weiterführung des Büros des Sonderberaters für Afrika als gesondertes und unabhängiges Büro innerhalb des Sekretariats der Verein-

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005, in dem unter anderem die Notwendigkeit

10. bekundet ihre tiefe Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, der übermäßig schwankenden Energie- und Nahrungsmittelpreise und der anhaltenden Besorgnis über die Ernährungssicherheit und die Ernährung sowie über die zunehmenden Probleme, die durch Klimawandel, Dürren, Bodendegradation, Wüstenbildung, den Verlust der biologischen Vielfalt und Überschwemmungen verursacht werden, und die ernststen Herausforderungen, die diese Auswirkungen für den Kampf gegen Armut und Hunger bedeuten, was die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere in Afrika, zusätzlich ernsthaft in Frage stellen könnte;

11. bekundet ihre ernsthafte Besorgnis darüber, dass Afrika von den Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mit am stärksten betroffen ist, ist sich dessen bewusst, dass das wieder einsetzende globale Wachstum, das noch labil und ungleichmäßig ist, gestützt werden muss, und bekräftigt daher die Notwendigkeit, auch künftig die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas zu unterstützen und Maßnahmen zur Milderung der vielfältigen Auswirkungen der Krise auf den Kontinent zu ergreifen;

12. stellt fest, dass das rasche Wirtschaftswachstum einiger Entwicklungsländer positive Auswirkungen auf die Bemühungen des afrikanischen Kontinents um die Wiederherstellung des Wachstums hat, ungeachtet dessen, dass diese Entwicklungsländer weiterhin vor Entwicklungsproblemen stehen;

13. bekundet ihre Besorgnis über den mit rund 3 Prozent unverhältnismäßig geringen Anteil Afrikas am Welthandelsvolumen, bekundet außerdem ihre Besorgnis darüber, dass die öffentliche Entwicklungshilfe für Afrika, die während der letzten drei Jahre um durchschnittlich 13 Prozent stieg, trotz eines nominalen und prozentualen Gesamtanstiegs wahrscheinlich nur noch um real 1 Prozent pro Jahr zunehmen wird, und bekundet ferner ihre Besorgnis über die gestiegene Schuldenlast einiger afrikanischer Länder, steigende Arbeitslosenquoten und abnehmende Kapitalzuflüsse in Afrika infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich negativ auf die schwer erkämpften sozioökonomischen und politischen Fortschritte Afrikas der letzten Jahre auswirken;

14. stellt fest, dass ausländische Direktinvestitionen eine wichtige Quelle der Entwicklungsfinanzierung darstellen, dass sie für die Erreichung von Entwicklungszielen und eines inklusiven Wirtschaftswachstums eine entscheidende Rolle spielen, namentlich durch die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Armutsbeseitigung, und dass sie zur aktiveren Rolle der afrikanischen Volkswirtschaften an der Weltwirtschaft beitragen und die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Integration erleichtern, und fordert in dieser Hinsicht die entwickelten Länder auf, in den Ursprungsländern weiterhin Maßnahmen zu entwickeln, die den Zufluss ausländischer Direktinvestitionen fördern und erleichtern, unter anderem durch die Bereitstellung von Exportkrediten und anderen Darlehensinstrumenten, Risikogarantien und Diensten für die Unternehmensentwicklung;

15. fordert die Entwicklungs- und Transformationsländer auf, sich weiter um förderliche inländische Rahmenbedingungen für Investitionen zu bemühen, unter anderem durch die Schaffung eines transparenten, stabilen und berechenbaren Investitionsklimas, das auch eine funktionierende Vertragsdurchsetzung und die Achtung der Eigentumsrechte gehören;

16. hebt hervor, dass die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der industriellen Entwicklung, und gezielte Politiken zur Steigerung der Produktionskapazitäten in Afrika Arbeitsplätze sowie Einkommen für die Armen schaffen und daher ein Motor für die Armutsbekämpfung und

kanischen Länder, unter Beteiligung der Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, ihre Anstrengungen zur Erreichung der Entwicklungsziele fortzusetzen, indem sie Lenkungsinstitutionen aufbauen und stärken und so ein Umfeld schaffen, das geeignet ist, den Privatsektor einschließlich der Klein- und Mittelbetriebe in den Prozess der Durchführung der Neuen Partnerschaft einzubinden, öffentlich-private Partnerschaften zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten aufzubauen und ausländische Direktinvestitionen für die Entwicklung anzuziehen;

19. begrüßt außerdem

27. legt den afrikanischen Ländern ferner nahe den Trend der Erhöhung der Investitionen in die Infrastrukturentwicklung und der Steigerung der Effizienz der bestehenden Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des Programms für die Entwicklung der Infrastruktur in Afrika fortzusetzen, in dem die Schaffung eines günstigen Umfelds für ausreichende Investitionen und die Annahme der notwendigen Sektorreformen für die Herbeiführung der erwarteten Ergebnisse gefordert wird;

28. ermutigt die afrikanischen Länder, weitere Anstrengungen zu unternehmen, in Bildung, Wissenschaft, Technologie und Innovation zu investieren, um die Wertschöpfung zu steigern und die industrielle Entwicklung zu fördern;

II

Reaktion der internationalen Gemeinschaft

29. begrüßt die Bemühungen der Entwicklungspartner um eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Neuen Partnerschaft;

30. begrüßt außerdem die verschiedenen wichtigen gemeinsamen Initiativen afrikanischer Länder und ihrer Entwicklungspartner sowie andere Initiativen, betont, wie wichtig die Koordinierung derartiger Initiativen zugunsten Afrikas und wie notwendig ihre wirksame Umsetzung ist, und erkennt in dieser Hinsicht die wichtige Rolle an, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation bei der Unterstützung der Entwicklungsbemühungen Afrikas, einschließlich der Durchführung der Neuen Partnerschaft, spielen können, eingedenk dessen, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt;

31.

zen zu widerstehen und bereits ergriffene handelsrelevante Maßnahmen, die mit den Regeln der Welt- handelsorganisation unvereinbar sind, zu korrigieren, anerkennt gleichzeitig das Recht der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, ihre Flexibilitäten im Einklang mit ihren Zusagen und Verpflichtungen als

51. bittet den Generalsekretär, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen als Folgemaßnahme